



Informationen / Termine



Rundschreiben der Gemeinde Geslau Januar 2010

(keine aml. Bekanntmachung im Sinne der Bekanntmachungsverordnung)

Geslau, den 12.01.2010

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters:

Montag: 15.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch: 19.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 10.00 Uhr

Telefon: Gemeinde: 09867/234 Fax: 09867/1885

Bauhof: 1835

Internet: Gemeinde: www.geslau.de

Kommunale Allianz: www.obere-almuehl.de

e-Mail: gemeinde@geslau.de

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof Geslau

samstags von 13.00 bis 14.30 Uhr

Bauschuttdeponie

Samstag 16.01.; 30.01.; 13.02.2010
jeweils von 13.00 – 14.00 Uhr

Abholtermine:

Papier u. Gelber Sack:

15.01. u. 17.02.2010

Restmüll:

18.01.; 01.02.; 15.02.2010

Problemmüllsammlung: Samstag, 20.02.2010 von 12.00 – 12.45 Uhr am Wertstoffhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates ein gesundes, glückliches und erfülltes Jahr 2010.

Über das abgelaufene Jahr 2009 werde ich anlässlich der diesjährigen **Bürgerversammlung am Freitag, 26. Febr. 2010 um 19.30 Uhr** (im Sportheim) berichten.

Es ist bereits absehbar, dass Zuwendungen und Zuweisungen für das Jahr 2010 geringer ausfallen. Geplante Maßnahmen für 2010 werde ich auch in der Bürgerversammlung bekanntgeben.

Herausragende schulische und berufliche Leistungen werden anlässlich der Bürgerversammlung wieder gewürdigt. Ich bitte die Personen, die im Jahr 2009 hier entsprechende Leistungen vorweisen können, sich im Rathaus zu melden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 01. Febr. 2010** statt. Baupläne bzw.

Bauvoranfragen, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis zum 26.01.2010 im Rathaus vorliegen.

Eine weitere Gemeinderatssitzung ist bereits am 18. Jan. 2010 um 19.30 Uhr.

Feldgeschworene in der Gemeinde Geslau

Stand: 19.10.2009

<u>Gemarkung Geslau:</u>	<u>Feldgeschworener seit:</u>
Ernst Eberlein (Obmann)	01.06.1970
Werner Ettmeyer	01.04.2008
Hans Ettmeyer	01.06.1988
Georg Probst	09.04.2002
Hans Schwab	01.06.1979
<u>Gemarkung Gunzendorf:</u>	
Friedrich Hahn, Aidenau	14.01.2002
Jürgen Hautum, Aidenau	01.11.2007
Georg Ebert, Gunzendorf	01.06.1978
Hans Lutz, Gunzendorf (Obmann)	05.11.1970
Emil Albig, Steinach a.W.	01.06.1990
<u>Gemarkung Dornhausen:</u>	
Werner Mohr, Hürbel	01.06.1996
Walter Leidenberger, Kreuth	01.06.1995
Walter Mooser, Dornhausen 15	01.06.1984
Richard Strauß, Dornhausen 8	06.10.2003
Hans Doppelhammer, Kreuth (Obmann)	01.06.1984
<u>Gemarkung Schwabsroth:</u>	
Richard Seyler, Oberndorf	01.06.1971
Rudolf Schmidt, Reinswinden	14.10.2009
Dieter Hirschmann, Lauterbach	14.10.2009
Karl Mohr, Schwabsroth	01.06.1989
Walter Ehnes, Unterbreitenau (Obmann)	01.06.1992
<u>Gemarkung Stettberg:</u>	
Gerhard Dietrich, Stettberg	01.06.1992
Dieter May, Stettberg	01.06.1998
Hans Probst, Stettberg	01.06.1976
Hermann Schmidt, Stettberg	13.01.2003

Problemmüllsammlung im Landkreis Ansbach

Der Landkreis Ansbach führt am **Samstag, den 20. Februar 2010 von 12.00 – 12.45 Uhr die Problemmüllsammlung 2010 am Wertstoffhof in Geslau** durch.

Es können folgende Abfälle kostenlos abgegeben werden: Reste von Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Spraydosen, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und privaten Fotolabors, Wachse, Fette (außer Speisefette), Kleber, Öle (außer Altöl und Speiseöl), Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (Schalter, Thermometer), Lacke und Farben (flüssig), Beizmittel, Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Trichloräthylen, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, Dispersionsfarben (flüssig) oder ähnliches.

Abfallwirtschaft – Anmeldung zur Biomüllentsorgung

Der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach hat beschlossen, ab dem 01.04.2010 flächendeckend die getrennte Biomüllentsorgung einzuführen. Für den Betrag von 38,40 Euro im Jahr kann sich jeder Haushalt im Landkreis an dieses Sammelsystem anschließen lassen. Es besteht auch eine saisonale Anschlussmöglichkeit (z.B. April – Oktober). In diesem Sinne kann der Behälter mit Hilfe eines Anrufes beim Landratsamt stillgelegt und auf dem gleichen Weg im Frühjahr wieder aktiviert werden. Gesammelt werden sowohl Bioabfälle aus der Küche als auch Grünabfälle aus dem Garten.

Je mehr Haushalte sich an der Sammlung beteiligen, desto größer sind die Sammelmengen und damit die ökologischen Vorteile. Durch einen hohen Anschlussgrad lassen sich auch die Kosten für den einzelnen Haushalt weitgehend reduzieren.

Diesem Rundschreiben ist ein Anmeldeformular beigelegt mit dem sich jeder Haushalt zur Biomüllentsorgung anmelden kann. Der Vordruck kann im Rathaus zurückgegeben, oder direkt an das Landratsamt geschickt werden.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Die Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen. Die in § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden festgelegten Mindestabstände bei Feuer im Freien sind einzuhalten (mindestens 100 m zu leicht entzündbaren Stoffen). Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
7. Die Gemeinden werden gebeten, die Mitteilung ortsüblich bekanntzugeben.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach **Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung im Jahr 2010**

Der Probealarm wird in Geslau an folgenden Tagen jeweils zwischen 11.00 und 12.00 Uhr ausgelöst: 16.01.; 20.02.; 20.03.; 17.04.; 15.05.; 19.06.; 17.07.; 21.08.; 18.09.; 16.10.; 20.11.; 18.12.2010.

Staatliche Ausgleichszahlungen für Biberschäden

Schadensfinanzierung: Zur Finanzierung von Biberschäden wurden erstmalig 2008 vom Freistaat Bayern 250.000 € bereitgestellt. Diese Regelung ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Schadensarten: Schäden, für die Schadensersatzzahlungen gewährt werden sind insbesondere

- Fraß- u. Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie Flurschäden
- Maschinenschäden in der Landwirtschaft
- Schäden an Teichdämmen und in der Fischzucht
- Forstwirtschaftliche Schäden

Ausschluss von Schadenersatz: Nicht ersetzt aus diesen Mitteln werden Schäden

- von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- die vor dem 01.08.2008 entstanden sind (Erstattung über BN-Härtetfonds)
- die unter 50 € liegen
- für die eine Versicherung aufkommt
- die später als 1 Woche nach Kenntnis bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ansbach gemeldet wurden
- wenn Präventionsmaßnahmen möglich und zumutbar sind
- für die der Geschädigte mitverantwortlich ist (z.B.; Nichtzulassen von Präventivmaßnahmen, nicht erlaubte Bewirtschaftung)

Der Ersatz von Schäden ist auf jährlich 30.000 € je Schadensfall begrenzt.

Verfahrensablauf: Die Anträge müssen schriftlich auf einem Formblatt bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach bzw. über den Biberbeauftragten Herrn Wilhelm Kieslinger, Markt Colmberg, Tel.: 09803-9329 0 eingereicht werden.

- Ort, Zeit, Art und Umfang des Schadens sind anzugeben
- bei Maschinenschäden muss außerdem der Schadenshergang durch Fotos, neutrale Zeugen, Ortseinsicht sowie Kostenvoranschlag bzw. vergleichbare Kostenschätzung dokumentiert werden.
- in eindeutigen Fällen genügt eine Bestätigung des örtlichen Biberberaters, sowie Schadensnachweis durch Rechnungen o.ä.
- zur Schätzung der Schadenshöhe werden Richtwerttabellen (Fraßschäden), Kostenvoranschlag (z.B. Maschinenschäden) bzw. in der Teichwirtschaft der Fischereifachberater herangezogen.
- das Landratsamt meldet die Gesamtschadenssumme am Jahresende an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ermittelt, ob ein 100%iger Ausgleich möglich ist oder ob eine lineare Kürzung erfolgen muss
- die Auszahlung erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde

Wir gratulieren unseren Bürgerinnen und Bürgern

- ❖ **Herrn Friedrich Raab, Oberbreitenau 3**
zum 78. Geburtstag am 16.01.2010
- ❖ **Herrn Hans Krauß, Steinach a.W. 2**
zum 81. Geburtstag am 16.01.2010
- ❖ **Frau Babetta Schwab, Kreuth**
zum 92. Geburtstag am 16.01.2010
- ❖ **Frau Erna Hense, Gunzendorf 19**
zum 72. Geburtstag am 17.01.2010
- ❖ **Herrn Leonhard Obermeyer, Kreuth 16**
zum 83. Geburtstag am 21.01.2010
- ❖ **Frau Maria Habelt, Lauterbach 10**
zum 89. Geburtstag am 21.01.2010
- ❖ **Herrn Fritz Rathsam, Bergstraße 12**
zum 71. Geburtstag am 22.01.2010
- ❖ **Frau Elsa Kallert, Gunzendorf 24**
zum 77. Geburtstag am 23.01.2010
- ❖ **Frau Elisabetha Häberlein, Badergasse 4**
zum 91. Geburtstag am 23.01.2010
- ❖ **Herrn Philipp May, Stettberg 17**
zum 88. Geburtstag am 24.01.2010
- ❖ **Frau Frieda Krauß, Steinach a.W. 2**
zum 82. Geburtstag am 02.02.2010
- ❖ **Herrn Friedrich Imschloß, Reinswinden 3**
zum 71. Geburtstag am 06.02.2010
- ❖ **Frau Hedwig Lindörfer, Hauptstraße 21**
zum 77. Geburtstag am 08.02.2010
- ❖ **Herrn Georg Schöller, Kreuth 2**
zum 80. Geburtstag am 08.02.2010
- ❖ **Herrn Erwin Boß, Stettberg 37**
zum 71. Geburtstag am 12.02.2010



*Weise ist der Mensch,
der Dingen nicht nachtrauert,
die er nicht besitzt,
sondern sich der Dinge erfreut,
die er hat.*

und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Vorläufiger Veranstaltungskalender der Gemeinde Geslau für das Jahr 2010



- 15.01. Mitgliederversammlung TSV Geslau im Sportheim
- 16.01. Generalversammlung Schützenverein im Schützenhaus
- 22.01. Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Geslau mit Rehessen
Gasthaus Ettmeyer; Beginn: 19.30 Uhr
- 27.01. Generalversammlung Obst- u. Gartenbauverein Geslau u. Umg.
Gasthaus Ettmeyer; Beginn: 19.30 Uhr
- 28.01. Generalversammlung Gesangverein Geslau; Gasthaus Ettmeyer; Beginn: 20.00 Uhr
- 29.01. Reservistenverein Hauptversammlung im Sportheim



- 10.02. BBV Vortrag Gasthaus Ettmeyer zum Thema: „Mit Kopf oder Bauch – Wie wir
unsere Finanzentscheidungen treffen“; Beginn: 14.00 Uhr
- 13.02. Hallenturnier des TSV Geslau ab 9.00 Uhr
Bauernball im Sportheim; Beginn: 19.30 Uhr
- 21.02. Generalversammlung VDK im Plannersaal in Buch a.W.; Beginn: 13.30 Uhr
- 26.02. Bürgerversammlung im Sportheim; Beginn: 19.30 Uhr
- Reservisten-Vereinsabend im Gasthaus Ettmeyer
- 27.02. Flötenvorspielabend im Gemeindehaus; Beginn: 19.30 Uhr



- 06.03. Winterparty der ELJ Geslau in der Keitel-Halle
- 26.03. Info-Abend der Reservisten m. BW-Filmschau im Sportheim



- 10./11.04. ELJ – Theater im Sportheim
- 17./18.04. ELJ – Theater im Sportheim
- 24.04. Tagesfahrt des VDK nach Kehlheim
- 30.04. Vorbesprechung der Reservisten f. Himmelfahrt im Gasthaus Ettmeyer



- 13.05. Grillfest der Reservisten am Kreuther Weiher
- 24.05. Radtour der Kommunalen Allianz



- 06.06. Muttertagsfeier VDK im Plannersaal in Buch a.W.; Beginn: 13.30 Uhr



02. – 04.07. ELJ – Fest in Geslau
04.07. Straßenfest in Stettberg
10./11.07. Marktplatzfest in Geslau
11.07. Bergfest in Stettberg
24./25.07. ELJ-Fest im Steinbruch in Stettberg
30.07. Info-Abend der Reservisten m. BW-Filmschau im Sportheim



06. – 08.08. Ausflug VDK in die Lüneburger Heide
29.08. Familien-Grillfest der Reservisten am Dornhäuser Weiher



17. – 20.09. Kirchweih in Stettberg
25.09. Reservistenausflug



- 02.10. Tagesfahrt VDK nach Coburg
08. – 11.10. Kirchweih in Geslau
29.10. Vereinsabend der Reservisten im Gasthaus Etmeyer



- 01.11. Wanderung Kommunale Allianz
06.11. Weinfahrt VDK nach Weigenheim; Beginn: 13.30 Uhr
14.11. Reservisten – Ehrenmal Friedhof in Geslau



- 04.12. Weihnachtsfeier Reservisten; Gasthaus Etmeyer
05.12. Weihnachtsfeier VDK; Gasthaus Planner Buch a.W.; Beginn: 11.40 Uhr
11./12.12. Weihnachtsmarkt in Geslau

Einladung zum Rehessen der Jagdgenossenschaft Schwabsroth

Die Jagdpächter laden herzlich zum Rehessen am **Samstag, den 20. Febr. 2010 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Neuer Schwan“ in Buch am Wald** ein.

Mitteilungen der BBV-Ortsverbände

Straßenverkehrsrecht – Anhängerkennzeichen

Immer wieder erreichen die BBV-Geschäftsstelle Hinweise auf verhängte Bußgelder im Zusammenhang mit der Kennzeichnung zulassungsfreier landwirtschaftlicher Anhänger. Hintergrund ist eine Umstellung der Straßenverkehrszulassungsordnung in die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung. Wesentliche Änderung (Neuerung) ist, dass nach der neuen Verordnung selbst erstellte Schilder nicht mehr zulässig sind.

Fehlende Schilder werden mit einem Bußgeld von 63,50 Euro und einem Punkt in der Flensburger Verkehrsünderdatei, nicht vorschriftsmäßige Schilder mit einem Verwarngeld von 10,00 Euro geahndet. Die Polizeibehörde wurde zwar vom Ministerium angewiesen, diese Rechtsänderung nicht als Schwerpunktkontrolle zu ahnden, trotzdem wurden mehrere Bußgeldverfahren eingeleitet. Der BBV hat sich diesbezüglich auch an das zuständige Wirtschaftsministerium gewandt, bis heute aber noch keine Antwort erhalten.

Aus diesem Grund bietet der BBV die Bestellung günstiger vorschriftsmäßiger Schilder an. Bitte den Bedarf mit anhängendem Bestellformular bis spätestens 23.01.2010 beim jeweiligen Ortsobmann melden. Die Preise betragen:

Anhänger-Kennzeichen:	5,00 €/Stck. incl. MWST.
25 km/h-Schild als Klebeschild:	2,00 €/Stck. incl. MWST.
25 km/h-Schild als Blechschild:	2,50 €/Stck. incl. MWST.

Besteuerung von Rentnern und Altenteilern – Sozialversicherungspflicht gewerblicher Einkünfte

Nach der großen Resonanz der Veranstaltung in Herrieden-Schernberg vom November und dem geäußerten Wunsch, die Vorträge auch dem Altkreis Rothenburg zugänglich zu machen, findet am **Dienstag, den 19. Januar 2010 um 13.30 Uhr im Gasthaus Ochsen in Rothenburg** eine Wiederholung statt. Steuerberater Dieter Roth, Treukontax Ansbach und Fachberater Jürgen Eisen werden auf beide Themenkomplexe eingehen.

Herzliche Einladung zur Veranstaltung des BBV

Am **Mittwoch, den 10. Febr. 2010** findet im **Gasthaus Etmeyer** ein **Vortrag mit Marianne Schneider** statt. Sie referiert zum Thema: Mit Kopf oder Bauch? – Wie wir unsere Finanzentscheidungen treffen.

Beginn ist um 14.00 Uhr.

Um richtig planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Ingrid Strauß, Tel.: 09867/1280, da wir Kaffee und Kuchen anbieten werden.

Einladung zur Generalversammlung des Gesangvereins 1875 Geslau

Der Gesangverein 1875 Geslau lädt alle seine Mitglieder zu der am **Donnerstag, den 28.01.2010 um 20.00 Uhr im Saal der Gastwirtschaft Etmeyer** stattfindenden Generalversammlung ein.

Die Tagesordnung umfasst die Berichte aller Vorstandsmitglieder, der Kassenprüfer, die Entlastung der Vorstandschaft, die Planungen für 2010, sowie Wünsche und Anträge.

Bekunden Sie Ihr Interesse an unserer Arbeit durch Ihr Kommen. Wir würden uns sehr freuen.

Friedrich Schwab (1. Vorstand)

Einladung der Jagdgenossenschaft Geslau zum Rehessen und zur Jagdversammlung

Am **Freitag, den 22. Januar 2010 um 19.30 Uhr** findet im **Gasthaus Etmeyer in Geslau** das **alljährliche Rehessen und die Jagdversammlung** statt.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat folgende Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstandes über Verbissenerhebung 2009 mit Diskussion
2. Kassenbericht, Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
3. Verwendung des Jagdpachtes
4. Wünsche und Anträge

Die Jagdpächter und die Jagdvorstandschaft Geslau laden ein

Hallenturnier des TSV Geslau

3. Faschingsturnier der Fußballjugend des TSV Geslau

Beginn am 13.02.2010 um 9.00 Uhr in der 3-fach Sporthalle in Rothenburg.

9.00 Uhr	F1-Jugendturnier
12.00 Uhr	E2-Jugendturnier
15.15 Uhr	E1-Jugendturnier
18.30 Uhr	D-Jugendturnier

Die Jugendspieler freuen sich auf zahlreichen Besuch und werden wie in den letzten Jahren guten Hallenfußball bieten.

Wer hat Lust, das Blockflötenspiel zu erlernen?

An langen Winterabenden ist es gut, die Zeit sinnvoll zu gestalten und den erlernten Flötenklängen zu lauschen.

Kinder ab 5 Jahren haben die Möglichkeit die Blockflöte näher kennen zu lernen.

Zunächst kann man an einer Schnupperstunde kostenlos teilnehmen.

Wer mehr Informationen möchte, melde sich bitte unter folgender Adresse:

Irmgard Hornung, Schulstraße 6, 91608 Geslau, Tel.: 09867/1271.

Flötenvorspielabend im Gemeindehaus in Geslau

Herzliche Einladung zum **Flötenvorspielabend am 27. Febr. 2010 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Geslau.**

Jeder ist herzlich willkommen!

Auf Ihren Besuch freut sich die Flötengruppe unter der Leitung von Irmgard Hornung.

Einladung zur Generalversammlung des VDK

Der VDK Geslau lädt zu seiner

**Generalversammlung
am Sonntag, den 21. Febr. 2010
um 13.30 Uhr**

in den Plannersaal in Buch am Wald ein.

U.a. finden die Wahlen der Vorstandschaft teil.

Wer an der Versammlung teilnimmt, bitte telefonisch anmelden bis spätestens 17.02.2010 bei Konrad Baumgärtner, Tel.: 1204 oder Helmut Ziegler, Tel.: 395.

Der Obst- u. Gartenbauverein Geslau u. Umgebung gibt folgendes bekannt:

Mittwoch, den 27.01.2010 – Generalversammlung

um 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses Ettmeyer in Geslau. Nach der Tagesordnung folgt ein Vortrag über „Schüssler Salze“.

Zur genannten Versammlung kommt noch eine gesonderte Einladung an alle Mitglieder!

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft

Bestellformular für Anhängerkennzeichen und 25 km/h Schilder

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Anhänger-Kennzeichen:

Anzahl 34 x 20 cm:

Anzahl 25 x 13 cm:

25 km/h-Schild:

Anzahl Klebeschild:

Anzahl Blechschild:

Datum:

Unterschrift:



Auf gehts
zum

Bauernball

im Sportheim Geslau

am

13. Februar 2010

Beginn: 19:30 Uhr

Für Musik und Unterhaltung sorgt unser
Musikant Thomas Rohler aus Burgbernheim.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Barbetrieb

Der Erlös wird für die Orgel in Geslau gespendet

Es laden ein

die Ortsgruppen des BBV
der Gemeinde Geslau

Büro- Ausstellungsraum zu vermieten

Die Firma Limbacher GmbH, Geslau vermietet ab März 2010 einen Büro- Ausstellungsraum ca. 200 m². Nähere Informationen unter Tel.: 09867/978532.

Die ELJ Ohrenbach spielt Theater

In Zusammenarbeit mit unserem Regisseur Ulrich Pfänder, stellen wir, die ELJ Ohrenbach, dieses Jahr wieder ein Theaterstück auf die Beine.

Wir spielen das Stück „Aufs Kreuz gelegt“ und führen es im Saal des Gasthauses „Rotes Ross“ der Familie Gundel in Ohrenbach auf.

Auch dieses Mal findet eine Karten- und Platzreservierung statt. Diese beginnt am Montag, den 01.02.2010 und läuft bis zu den Aufführungen. Wer also auf Nummer sicher gehen will, sollte den „Kartenvorverkauf“ nutzen, da wir keine Garantie auf Restkarten an der Abendkasse geben können. Hierfür wenden Sie sich bitte an Stefan Mendt, Tel.: 09865/1291 (Bitte erst ab 17.00 Uhr anrufen).

Die Termine für die Vorstellung sind:

Samstag, 20.02.2010 um 19.30 Uhr

Sonntag, 21.02.2010 um 19.30 Uhr

Freitag, 26.02.2010 um 19.30 Uhr

Sonntag, 28.02.2010 um 14.00 und 19.30 Uhr

Bei großer Nachfrage werden in der Zeitung Zusatztermine bekannt gegeben.

Eintrittspreise: Erwachsene 5,00 €. Mit ELJ-Ausweis und Kinder bis 14 Jahre 4,00 €.

Auf ein gut besuchtes und erfolgreiches Theater freut sich die Evang. Landjugend Ohrenbach

TÜV-Termin bei der Fa. Wagner in Geslau

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Gerd Wagner, Kreuthfeldstraße 6, Geslau findet am **Mittwoch, den 27. Januar 2010** statt. Um Voranmeldung unter Tel. 217 wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dieter Mohr

Erster Bürgermeister

Achtung!

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 12.02.2010. Mitteilungen müssen bis zum 08.02.2010 im Rathaus vorliegen!

Bilder vom Weihnachtsmarkt 2009





Wir bieten Ihnen ...

- Kostenloser Lieferservice
- Kompressionsstrümpfe, Bandagen
- Diabetiker- und Asthmabetreuung
- Orthomolekulare Ernährung/Mikronährstoffe
- Haut-Fachapotheke (Louis Widmer)
- Ernährungsempfehlungen
- Aromatherapie
- Homöopathie, Biochemie, Bachblüten, Spagyrik
- Inkontinenz- u. Stomaartikel
- Blutzucker-, Blutdruck- und Cholesterinmessung
- Verleih von
 - Inhalationsgeräten
 - Babywaagen, Milchpumpen

Homöopathie
Venenfachcenter · Lieferservice
Diabetikerbetreuung · Haut-Fachapotheke

STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN
Homöopathie und Naturheilverfahren

Wolfgang Redlin e. K.
 Am Markt 27
 D-91578 Leutershausen
 Tel. 09823/92 07 0
 Fax. 09823/92 07 77
 E-Mail stadtapotheke@aponet.de
www.apotheke-leutershausen.de

Durchgehend geöffnet! **Freecall 0800 / 20 40 66 6**

Absender

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Landratsamt Ansbach
SG 35 - Abfallrecht
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach



Diesen Antrag können Sie
kostenlos bei ihrer Gemeinde-/
Stadtverwaltung abgeben!

Abfallwirtschaft; Anmeldung zur Biomüllentsorgung

Folgendes Grundstück soll angeschlossen werden:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer (keine Mieter):

Firma / Familienname, Vorname

Telefonnummer, Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse

ggf. abweichende Anschrift

Welche Biomüllbehälter sollen aufgestellt werden?

Behältergröße

Anzahl

80 Liter

240 Liter

Einzugsermächtigung

Mit der Abbuchung der Abfallentsorgungsgebühren (Restmüll und Biomüll) durch den Landkreis Ansbach von meinem nachstehend aufgeführten Konto erkläre ich mich widerruflich einverstanden:

Kontoinhaber (Die Abbuchung wird grundsätzlich nur vom Konto des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer vorgenommen)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich (15.02./15.05./15.08./15.11.).

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise:

- ✓ Bei getrennter Veranlagung von Eigentumswohnungen ist für jede Wohnung ein Antrag auszufüllen und die Bezeichnung der Wohnung mit anzugeben (z.B. Erdgeschoss links).
- ✓ Die Anmeldung ist nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer auszufüllen.
- ✓ Kombinationen verschiedener Tonnen sind möglich.
- ✓ Diesen Antrag können Sie kostenlos bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung abgeben.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Zentralen Gebührenabrechnungsstelle unter der Nummer 0981/468-3535 oder unsere Abfallberatung unter der Nummer 0981/468-3502 gerne zur Verfügung.